

Bundesamt für Justiz
Bundesrain 20
3003 Bern

Per Mail an: jonas.amstutz@bj.admin.ch

Bern, 7. Mai 2019/MH
Register N : 315.2

**Antwort des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK auf die Vernehmlassung
„Verordnung über Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit
besonderen Schutzbedürfnissen (VSMS)“**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zur Vernehmlassung zur Verordnung über Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (VSMS) danken wir Ihnen. Bereits im Jahr 2015 haben wir die Stellungnahme veröffentlicht „Mehr Sicherheit für die jüdischen Gemeinden in der Schweiz – ein Aufruf in Sorge und Solidarität“. Mit der vorliegenden Verordnung, welche allen Minderheiten mit erhöhtem Schutzbedürfnis in der Schweiz zugute kommt, wird der in unserer Stellungnahme formulierten Erwartung an den Bundesrat entsprochen, direkt Verantwortung für den Schutz jüdischer Gemeinden in der Schweiz zu übernehmen. Wir begrüssen die Verordnung in der vorliegenden Form und betrachten sie als zweckmässig und zielführend.

Im Sinne eines Kommentars zu Art. 4 (Massnahmen) möchten wir bemerken, dass wir neben der Finanzierung baulicher Schutzeinrichtungen auch den präventiven Ansatz als sehr wichtig erachten. Die Bundesgelder sollten in der Tat auch für Sensibilisierungsprogramme eingesetzt werden, die auf Begegnung und Austausch mit Minderheiten setzen und somit ein positives Bewusstsein für den Glauben, die Kultur oder die Geschichte dieser Gruppierungen schaffen. Damit würden auch für die Gewaltprävention Mittel zur Verfügung stehen.

Für Rückfragen steht Ihnen der Beauftragte für Religionsgemeinschaften, Herr Dr. Martin Hirzel (martin.hirzel@sek.ch) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. Hella Hoppe
Geschäftsleiterin